



# FRANKFURTER NUMISMATISCHE GESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Christian Stoess von den Staatlichen Museen Berlin sprach am 17. Oktober 2018

## **"Vom Umgang mit Münzfunden in Deutschland und England"**

Fundmünzen sind wichtige Informationsquellen für die Geschichtsforschung und besonders für die Numismatische Forschung. Während in Deutschland früher Münzfunde durch Berufs- und auch durch Hobbyarchäologen zügig bearbeitet und veröffentlicht wurden, liegt heute die Bearbeitung bei der Bodenarchäologie. Seitens vieler Archäologen besteht die Meinung, dass eine wissenschaftlich fundierte Bearbeitung von Münzfunden nur durch sie selbst erfolgen kann. Aber Planstellen für Archäologen und für Numismatiker fallen zunehmend den Sparplänen der Kultusministerien zum Opfer. Die Folge ist, dass immer weniger Funde bearbeitet und publiziert werden.

Andererseits gibt die zunehmende Digitalisierung von Münzbeständen der Museen immer bessere Möglichkeiten der Forschung. Auch ein umfangreicher Fundkatalog der Numismatischen Kommission steht im Internet zur Verfügung (<https://kenom.gbv.de/fundkomplexe/>), dieser enthält aber vor allem die früher gemachten Funde, da neuere Publikationen selten sind.

In den meisten deutschen Bundesländern hat die Änderung der Gesetze bezüglich des Eigentums an Schatzfunden einen massiven Rückgang der gemeldeten Münzfunde zur Folge! Die Regeln der Hadrianischen Teilung (Eigentumsrechte liegen beim Finder und beim Grundstückseigentümer) wurden zugunsten des Schatzregals abgeschafft (alle Schatzfunde gehören dem Staat). Hintergedanke war wohl, dass die staatlichen Museen für den Erwerb von wichtigen archäologischen Funden kein Geld mehr aufbringen müssen, da die Funde nun ohnehin dem Staat gehören. Letztlich bedeutet dies, dass die Sparbemühungen der Bundesländer zum massiven Verlust von Informationen über nun oft unterschlagene Münzfunde führen. Nur in Bayern, wo das Schatzregal noch nicht eingeführt wurde, werden derzeit noch in nennenswertem Umfang Funde gemeldet.

In England und Wales wurde ein umgekehrter Weg beschritten. Das auch früher schon eher großzügig angewandte Schatzregal wurde 1996 aufgegeben. Nach dem neu eingeführten „Treasure Act“ gehören Fundmünzen und andere Artefakte nun je zur Hälfte dem Finder und dem Grundstückseigentümer – unter der Bedingung, dass der Fund binnen kurzer Zeit gemeldet wird! Durch staatliche Initiativen ist die zügige Registrierung und Bearbeitung der Münzfunde durch Mitarbeiter von Museen und auch durch geschulte freiwillige Helfer vor Ort sichergestellt. Museen erhalten für interessante Funde ein Vorkaufsrecht zu marktüblichen Preisen, ansonsten bleibt das Eigentumsrecht bei den Findern und den Grundstückseigentümern. Innerhalb weniger Jahre stieg die Zahl gemeldeter Funde pro Jahr um mehr als das 30-fache! In einer zentralen Datenbank werden alle Funde registriert und der Allgemeinheit und damit auch der Forschung zur Verfügung gestellt. Schon über 400.000 Fundobjekte wurden gemeldet und registriert.

In Deutschland sind wir von so einer breiten Wissensbasis zu Münz- und Schatzfunden weit entfernt; die derzeitige Gesetzeslage und das schmale Budget für die wissenschaftliche Bearbeitung von Neufunden sprechen derzeit auch nicht dafür, dass sich das ändert.

21 Mitgliedern und Gäste unserer Gesellschaft folgten den Ausführungen von Herrn Stoess und diskutierten anschließend das Thema.

Vorsitzender: Dr. Frank Berger

Geschäftsstelle: Frankfurter Numismatische Gesellschaft · Postfach 90 05 53 · 60445 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 212 34 499 · Fax (069) 212 30 702 · E-Mail [frank.berger@stadt-frankfurt.de](mailto:frank.berger@stadt-frankfurt.de)  
Postbankkonto: Rüdiger Kaiser Sonderkonto IBAN DE75 5001 0060 0520 2916 02